

Rechte der Erben bzgl Accounts

Auf einen Blick: Rechte der Erben bezüglich Accounts (Zwischenfazit)

- Erben treten kraft Universalsukzession in Rechte und Pflichten des Erblassers bezüglich dessen Accounts ein.
- Dieser Grundsatz ist in AGB bei Konsumentenverträgen nur unter engen Voraussetzungen einschränkbar.
- Höchstpersönliche Inhalte hindern die Vererbbarkeit nicht.
- Die Erben haben Anspruch auf vollständigen Zugriff auf das Benutzerkonto entsprechend den Befugnissen des Erblassers zu Lebzeiten, zumindest mit passivem Leserecht.
- Die aktive Weiternutzung ist bei Höchstpersönlichkeit der Nutzung nicht vom Erbrecht umfasst. Bei Personenbezogenheit kann die aktive Weiternutzung auch in AGB ausgeschlossen werden. Ansonsten haben die Erben auch Anspruch auf aktive Weiternutzung eines Accounts.
- Die aktive Weiternutzung von ursprünglich personenbezogenen Influencer-Accounts kann m.E. bei einer überwiegenden vermögensrechtlichen Komponente vom Erbrecht umfasst sein. Der Konsumentenschutz ist aufgrund der kommerziellen Nutzung nicht gewährleistet.
- Aus dem Eintritt in die Rechte und Pflichten des Erblassers folgt auch die Befugnis zur weiteren Verfügung über den Account, insbesondere grundsätzlich auch zur Löschung. Den Rechten der Erben können ggf. Persönlichkeitsrechte Dritter entgegenstehen.